



HESSISCHER LANDTAG

05. 01. 2021

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 02.11.2020

Corona-Pandemie – Unterstützung von Unternehmen in der Entwicklung von Medikamenten

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Sonder-Plenarsitzung des Landtags am 31. Oktober 2020 berichtete der Vorsitzende der FDP-Fraktion in seiner Rede von einem pharmazeutischen Unternehmen, das im Rahmen der Entwicklung eines bei COVID-19-Infektionen anzuwendenden Medikamentes an die Landesregierung mit der Bitte um finanzielle Unterstützung herangetreten war. Dabei wurde ein Betrag von 12 Mio. € genannt, der bei erfolgreicher Entwicklung zurückgezahlt werden sollte. Die Landesregierung habe den entsprechenden Antrag mit dem Hinweis abgelehnt, dass das Projekt nicht im Interesse des Landes liege.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen und dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Trifft die Darstellung des Vorganges durch den Vorsitzenden der FDP-Fraktion zu?

Frage 2. Falls 1. unzutreffend: Wie hat sich der Vorgang aus Sicht der Landesregierung abgespielt?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Es ist zutreffend, dass sich die Biotest AG erstmals im Mai 2020 an den Hessischen Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen und den Hessischen Minister für Soziales und Integration mit der Bitte um Prüfung einer Fördermöglichkeit für Arzneimittelentwicklungen im Zusammenhang mit COVID-19 gewandt hat. Ein förmlicher Förderantrag wurde nicht gestellt. Im Oktober 2020 wurde eine weitere Förderanfrage an den Hessischen Minister der Finanzen gestellt, die sich von der ersten Förderanfrage aber unterscheidet.

Die in der Vorbemerkung genannte Fördersumme kann nicht bestätigt werden. Auf die Beantwortung zu Frage 6 wird verwiesen.

Von einer möglichen Rückzahlung der Förderung im Erfolgsfall war in der ersten Förderanfrage vom Mai 2020 nicht die Rede. Diese Option wurde erst im Oktober 2020 beiläufig in einer Mail einer von der Biotest AG beauftragten Kommunikationsagentur an den Hessischen Minister der Finanzen genannt.

Die Landesregierung hat die Förderanfragen geprüft. Im Ergebnis steht dem Land kein Förderinstrument für ein Vorhaben eines Großunternehmens wie der Biotest AG zur Verfügung. Die Förderinstrumente des Landes sind im Sinne des Mittelstandsförderungsgesetzes auf Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) ausgerichtet.

Die Entwicklungsvorhaben gehen in Umfang und Bedeutsamkeit auch weit über die Landesgrenzen von Hessen hinaus und haben nationale und europäische Tragweite. Folgerichtig kommen daher die Förderprogramme des Bundes als auch der EU-Kommission zur Erforschung und Behandlung von COVID-19 in Betracht.

Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Nimmermann hat den Vorstand der Biotest AG darüber im Juni 2020 sowohl schriftlich als auch in einem Telefongespräch persönlich informiert und auf die Bundes- und EU-Programme aufmerksam gemacht.

Finanzminister Boddenberg hat in Beantwortung der zweiten, an ihn gerichteten Förderanfrage, dieses Ergebnis mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 bestätigt.

Unterstützend hat sich zudem Wirtschaftsminister Al-Wazir in einem Telefonat mit Bundesgesundheitsminister Spahn für eine Bundesförderung des Vorhabens eingesetzt.

Frage 3. Wie viele Unternehmen haben bei der Landesregierung eine finanzielle Unterstützung – in Form einer Zuwendung, eines Kredits, einer Bürgschaft o.ä. – zur Entwicklung eines im Zusammenhang mit der COVID-19-Infektion anzuwendenden Medikamentes, Impfstoffes o.ä. beantragt bzw. eine entsprechende Anfrage geäußert?

Bei der Landesregierung sind drei Anfragen von zwei hessischen Unternehmen nach Förderung der Entwicklung von Medikamenten oder Impfstoffen im Zusammenhang mit COVID-19 eingegangen.

Frage 4. Welche Projekte betrafen die unter 3. aufgeführten Anträge bzw. Anfragen?

Frage 5. Welche Form der finanziellen Unterstützung (Zuwendung, Kredit, Bürgschaft etc.) betrafen die unter 3. aufgeführten Anträge bzw. Anfragen?

Frage 6. In welcher Höhe wurden finanzielle Unterstützungen bei den unter 3. aufgeführten Vorgängen beantragt bzw. nachgefragt?

Die Fragen 4 bis 6 werden wegen ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

In der ersten Förderanfrage vom Mai 2020 der Biotest AG wurde keine konkrete Fördersumme bzw. Förderquote genannt. Für die Weiterentwicklung des Plasmapräparats „Trimodulin“ wurde um Förderung von zusätzlichen Kosten für Forschung und Investitionen in den Ausbau der Produktionskapazitäten im Zusammenhang mit der ergänzenden Klinischen Studie Phase II gebeten, die über der in der späteren Anfrage an den Minister der Finanzen und öffentlich genannten Summe von 15 Mio. € lagen. Des Weiteren wurden Kosten für die Klinische Studie Phase III in einer hohen zweistelligen Millionensumme genannt. Darüber hinaus wurde für die Entwicklung eines Hyperimmunglobulin-Präparats um Förderung von zusätzlichen Entwicklungs- und Herstellungskosten in einer hohen einstelligen Millionensumme gebeten.

Die zweite im Oktober 2020 an den Hessischen Minister der Finanzen gerichtete Förderanfrage unterscheidet sich von der ersten Anfrage insbesondere dahingehend, dass sie sich ausschließlich auf eine Förderung der Klinischen Phase II in der Entwicklung des Wirkstoffs „Trimodulin“ und für in Zusammenhang stehende Investitionen zum Ausbau von Produktionskapazitäten bezieht. Hierfür wurde ein konkreter Förderbedarf von 10 Mio. € bei zusätzlichen Kosten in Höhe von rund 15 Mio. € genannt.

In jüngsten öffentlichen Verlautbarungen (Hessenschau vom 12. November 2020) spricht das Unternehmen von einem Förderbedarf in Höhe von 12 Mio. € bei einem Projektvolumen von 15 Mio. €.

Daneben gab es zwei Anfragen der Innoplexus AG. Die erste Anfrage bezog sich auf eine Zuwendung für die Entwicklung eines Wirkstoffkandidaten gegen SARS-CoV-2 und gegen zukünftig auftretende neue Erreger dieser Virusklasse mit Hilfe Künstlicher Intelligenz. Der bei der WIBank eingereichte Förderantrag sah eine Fördersumme von rund 1,4 Mio. € bei einer Förderquote von 50 % vor.

In einer zweiten Anfrage fragte die Innoplexus AG nach einer Betriebsmittelfinanzierung (Beteiligungskapital) bei der Beteiligungs-Managementgesellschaft Hessen mbH (BMH). Die bei der BMH gestellte Anfrage sah eine Beteiligungssumme von einem niedrigen zweistelligen Millionenbetrag vor.

Frage 7. Wie viele der unter 3. aufgeführten Anträge bzw. Anfragen wurden positiv beschieden?

Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Innoplexus AG wurde positiv beschieden und wird wie beantragt aus Mitteln des Förderprodukts "Digitales Hessen" (07 05 FP 22) bei einer Förderquote von 50 % mit 1.353.353 € Landesmitteln gefördert.

Damit wurde eine von drei Förderanfragen positiv beschieden.

Frage 8. Aus welchen Gründen wurden die nicht unter 7. aufgeführten Anträge bzw. Anfragen abgelehnt?

Der Förderanfrage des Großunternehmens Biotest AG konnte aus den in der Beantwortung der Fragen 1 und 2 genannten Gründen nicht entsprochen werden.

Nichtzutreffend ist die Darstellung, dass die Landesregierung die Förderanfrage mit dem Hinweis abgelehnt habe, dass das Projekt nicht im Interesse des Landes liege. Die Landesregierung hat vielmehr – wie in der Antwort zu den Fragen 1 und 2 ausgeführt – auf die nationale und europäische Bedeutung der Vorhaben hingewiesen und sich für eine Bundesförderung eingesetzt.

Die Anfrage der Innoplexus AG nach Beteiligungskapital wurde abgelehnt, weil das Unternehmen nicht die Voraussetzungen für eine Beteiligungsfinanzierung durch einen Fonds der BMH erfüllte.

Wiesbaden, 22. Dezember 2020

Tarek Al-Wazir